

## **Anfrage betreffend Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahl Publikation der vereinzelt gültigen Stimmen**

Am 26. September 2021 fanden die Gemeinderats-, Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahlen statt. Die Entscheide sind weitgehend gefallen und werden nicht in Frage gestellt.

Allerdings kann ich für eine Entscheidung des Wahlbüros kein Verständnis aufbringen. Die 453 Stimmen beim Gemeinderat, die 1001 beim Gemeindeammann und die 483 Stimmen beim Vizeammann, welche als vereinzelt gültige Stimmen ausgewiesen werden, sind nicht auf die entsprechenden Personen aufgeschlüsselt. In den Vorjahren wurde diese ab einer gewissen Anzahl (z.B. 2017: 19 Stimmen) publiziert. In diesem Jahr wurde eine, aus meiner Sicht intransparente, Praxisänderung vorgenommen.

Gemäss Merkblatt der Staatskanzlei entscheide das Wahlbüro „, welche Personen Sie auf dem Wahlprotokoll namentlich ausweisen möchten. Es ist ihnen überlassen, wo Sie die Grenze setzen (z.B. alle Personen mit mind. 10 Stimmen oder alle Personen, welche gültige Stimmen erhalten haben). Das hängt vermutlich auch von der Verteilung der Stimmen ab.“

Die Mitglieder das Wahlbüro werden jeweils anfangs Legislaturperiode einzeln durch den Einwohnerrat gewählt. Somit erachte ich die Legitimation gegeben, die folgenden Fragen zu stellen:

- 1) Wer hat den Entscheid gefällt, die vereinzelt gültigen Stimmen nicht wie in den Vorjahren den Personen zuzuordnen? Der Präsident, der Aktuar oder das gesamte Wahlbüro?
- 2) Weshalb wurde in diesem Jahr darauf verzichtet, die vereinzelt gültigen Stimmen den einzelnen Personen zuzuweisen?
- 3) Ist es möglich, diese Stimmen den Personen zuzuordnen und eine Nachpublikation auf der Website der Gemeinde Wohlen zu machen? Wenn nein, warum nicht.
- 4) Wie hoch wäre der Aufwand, diese Nachpublikation vorzunehmen?
- 5) Beabsichtigt das Wahlbüro diese Nachpublikation vorzunehmen?
- 6) Weshalb lebt die Gemeinde Wohlen nicht nach dem Legislaturprogramm, welches besagt: „Die Kommunikation (intern und extern) der Gemeinde Wohlen ist transparent, aktuell und umfassend. Sie erfolgt mit hoher Relevanz und entspricht den Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen.“
- 7) Was wird unternommen, dass in Zukunft bei den Wahlen transparenter kommuniziert wird.

Wohlen, 18. Oktober 2021



Thomas Hoffmann